

Zwischen

und

Name  
Straße Hausnummer  
PLZ Stadt

Stadtwerke Düsseldorf AG  
Höherweg 100  
40233 Düsseldorf

(in der Folge "Kund:innen" genannt)  
wird für die  
Abnahmestelle:

(in der Folge "SWD AG" genannt)

der nachfolgende Vertrag über den Anschluss an das Versorgungsnetz der SWD AG und die Versorgung mit Fernwärme auf der Grundlage der Verordnung über allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 742 ff.) und auf der Grundlage der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831) in der gültigen Fassung geschlossen.

### § 1 Lieferung und Abnahme

**1.1** Die SWD AG verpflichtet sich, an der Abnahmestelle den Kund:innen Wärme aus dem Heizwassernetz bereitzustellen und diese mit Wärme bzw. Warmwasser zu versorgen. Die Kund:innen verpflichten sich, die gelieferte Wärme abzunehmen.

**1.2** Der von den Kund:innen ermittelte und bestellte Wärmebedarf und von den SWD AG bereitzuhaltende höchste Volumenstrom sowie die dem Volumenstrom zuzuordnende höchste Wärmeleistung in kW und der bereitzuhaltende Zählertyp werden nach der Zählerbetriebnahme in Anlage 5 zu diesem Vertrag vereinbart und schriftlich festgehalten.

**1.3** Als Wärmeträger dient Heizwasser. Es bleibt Eigentum der SWD AG und darf nicht entnommen werden. Druck, Heizzeiten, Vor- und Rücklauftemperaturen sind im Einzelnen in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) festgelegt.

**1.4** Die Belieferung mit Wärme für die Anlagen und Einrichtungen der Kund:innen erfolgt über eine Wärmeübergabestation/ Kompaktstation. Die Wärmeübergabestation/ Kompaktstation und die erforderlichen sicherheits- und regeltechnischen Einrichtungen werden von den SWD AG gestellt und installiert. Der Übergabepunkt für die Liefergefahr und die Eigentumsübertragung der Wärmemengen ist – sofern nichts anderes geregelt – der ausgangsseitige Flansch der Wärmeübergabestation/ Kompaktstation.

### § 2 Erweiterung und Änderung der Kundenanlage

Mitteilungen der Kund:innen über die Erweiterung und Änderungen der Kundenanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen haben rechtzeitig und schriftlich zu erfolgen. Die SWD AG sind zu einer späteren Erhöhung der nach § 1.2 bereitzuhaltenden Leistung bereit, soweit ihre Betriebseinrichtungen das zulassen und die Kund:innen für die Bereithaltung einen noch zu vereinbarenden Baukostenzuschuss zahlen. Die Preisregelung nach § 3.1 ist der veränderten Wärmeleistung entsprechend anzupassen.

### § 3 Entgelt

**3.1** Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt und dessen Zusammensetzung ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Preisregelung. Das verbrauchsunabhängige Entgelt (Leistungspreis gemäß der Preisregelung nach Anlage 2) ist unabhängig vom Wärmebezug vom Beginn der Leistungsbereitstellung nach § 1.1 zu zahlen. SWD AG ist insbesondere berechtigt, das verbrauchsunabhängige Entgelt zu berechnen, wenn die Kund:innen nicht binnen 6 Monaten ab Bereitstellung der Wärmeübergabestation einen Antrag auf Zählerbetriebsetzung bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gestellt haben. Beginnt die Verpflichtung zur Leistungsbereitstellung innerhalb eines Abrechnungsjahres, so wird das verbrauchsunabhängige Entgelt zeitanteilig berechnet.

**3.2** Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt wird für einen Zeitraum von etwa 12 Monaten abgerechnet (Abrechnungsjahr). Das Abrechnungsjahr läuft von Rechnung 1 bis Rechnung 12. Wird der Wärmebezug innerhalb eines Abrechnungsjahres eingestellt, so erfolgt die Abrechnung des Leistungspreises anteilig.

**3.3** Auf den voraussichtlichen Betrag der Endabrechnung werden im laufenden Abrechnungsjahr zwischenzeitlich Abschlagszahlungen jeweils für einen Zeitraum von einem bis zu zwei Monaten berechnet.

### § 4 Messeinrichtungen

Zur Ermittlung des verbrauchsabhängigen Entgelts verwenden die SWD AG Heizwasser- oder Wärmehähler, die den eichrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

### § 5 Vertragsdauer

Der Wärmeliefervertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am 31. Dezember 2028. Der Wärmeliefervertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragsendes gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### § 6 Zutrittsrecht

**6.1** Die Kund:innen haben dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der SWD AG den Zutritt zu seinem Grundstück und seinen Räumen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag und der AVBFernwärmeV, insbesondere zur Ablesung oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen

erforderlich ist. Dieses Zutrittsrecht wird hiermit ausdrucklich vereinbart. Bei Verweigerung des Zutrittsrechts liegt eine Zuwiderhandlung im Sinne des § 33 Abs. 2 AVBFernwarmeV vor.

**6.2** Wenn es aus den genannten Grunden erforderlich ist, die Raume eines Dritten zu betreten, sind die Kund:innen verpflichtet, den SWD AG hierzu die Moglichkeit zu verschaffen.

### **§ 7 Haftung**

Der Kund:innen sind berechtigt, die Warme an ihre Mieter weiterzuleiten. In diesen Fallen sind sie verpflichtet, sicherzustellen, dass diese gegenuber der SWD AG aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzanspruche erheben konnen als die in §§ 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwarmeV vorgesehen sind. Gleiches gilt, wenn die Kund:innen mit besonderer Zustimmung der SWD AG berechtigt sind, die gelieferte Warme an sonstige Dritte weiterzuleiten.

### **§ 8 Inhalt und Vertragsbestimmungen**

Die nachfolgend aufgefuhrten Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags und finden in der aufgefuhrten Reihenfolge erganzend auf diesen Vertrag Anwendung:

**8.1** Anlage 1: Die gesetzlichen Regelungen der Verordnung uber allgemeine Bedingungen fur die Versorgung mit Fernwarme (AVBFernwarmeV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 742) und der Verordnung uber die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwarme oder Fernkalte (FFVAV) vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4591, 4831) in der gultigen Fassung.

**8.2** Anlage 2: Die Preisregelung.

**8.3** Anlage 3: Erganzende Bedingungen fur Fernwarme.

**8.4** Anlage 4: Die Technischen Anschlussbedingungen fur Heizwasser (TAB) 08/18.

**8.5** Anlage 5: Volumenstrom/vertragliche Leistung/Zahlernummern/Zahlergroen

### **§ 9 anderungen der Bedingungen**

Die SWD AG sind berechtigt, die Vertragsbedingungen sowie die erganzenden Bedingungen durch offentliche Bekanntgabe zu andern (§ 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 AVBFernwarmeV).

### **§ 10 Datenschutz**

Die SWD AG weisen darauf hin, dass sie zum Zwecke der Entscheidung uber die Begrundung, Durchfuhrung oder Beendigung dieses Vertragsverhaltnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte uber das zukunftige Verhalten der Kund:innen erheben oder verwenden werden und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten genutzt werden. Liegt ein berechtigtes Interesse vor, werden die SWD AG die Daten, die im Rahmen der Vertragsanbahnung und Abwicklung des Vertrages zur Verfugung gestellt werden, an die SCHUFA Holding AG, die Creditreform e. V. oder eine andere Wirtschaftsauskunftei zum Zwecke der

Kreditprufung ubermitteln, um Auskunfte uber die Kund:innen von der SCHUFA Holding AG bzw. einer anderen Wirtschaftsauskunftei zu erhalten. Unabhangig davon konnen die SWD AG der Wirtschaftsauskunftei auch Daten aufgrund nichtvertragsgemaen Verhaltens (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Vollstreckungsbescheid oder Zwangsvollstreckungsmanahmen) ubermitteln. Diese Meldungen durfen nach dem datenschutzrechtlichen Regelungen nur erfolgen, soweit dies nach Abwagung aller betroffenen Interessen zulassig ist.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern und ubermitteln Daten an ihre Vertragspartner, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwurdigkeit von naturlichen Personen zu geben. Sie erteilen u. a. Informationen an Handels- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewahren. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfugung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskunften konnen die Wirtschaftsauskunfteien ihren Vertragspartnern erganzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Die Kund:innen konnen weitergehende Informationen uber die betreffenden gespeicherten Daten direkt bei den Wirtschaftsauskunfteien erhalten. Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 10 21 66, 44721 Bochum  
Verband der Vereine Creditreform e. V., Hellersbergstrae 12, 41460 Neuss

### **§ 11 Nebenabsprachen und anderungen**

Mit Abschluss dieses Vertrages treten alle gegebenenfalls fruher zwischen den SWD AG und den Kund:innen geschlossenen Vertrage fur die vorgenannte Abnahmestelle uber die Versorgung der Kund:innen mit Fernwarme nebst allen Nachtragen auer Kraft.

### **§ 12 Ausfertigung**

Dieser Vertrag ist gleichlautend doppelt ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhalt eine Ausfertigung

### **§ 13 Vertragspartner**

Stadtwerke Dusseldorf AG, Hoheweg 100, 40233 Dusseldorf  
Vorstand: Julien Mounier (Vorsitzender), Dr. Charlotte Beissel, Jan Huth  
Sitz der Gesellschaft: Dusseldorf; Eingetragen beim Amtsgericht Dusseldorf  
Handelsregister-Nr.: HRB 3466; USt.-ID. Nr. DE 811365006

### **§ 14 Kundendienst**

SWD AG, Hoheweg 100, 40233 Dusseldorf  
Service-Telefon: (0211) 821 821  
Entstorungsdienst: (0211) 821 6681  
E-Mail: info@swd-ag.de

Dusseldorf, den \_\_\_\_\_  
Stadtwerke Dusseldorf AG

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Kund:innen

i. A. Name

i. A. Name

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Kunden)

Das nachfolgende Widerrufsrecht gilt gesetzlich nur fur Verbraucher im Sinne des § 13 Burgerliches Gesetzbuch (BGB):

### Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Grunden diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist betragt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuuben, mussen Sie uns – Stadtwerke Dusseldorf AG, Hoheweg 100, 40233 Dusseldorf; Telefon: (0211) 821 821, Telefax: (0211) 821 3 821; E-Mail: info@swd-ag.de – mittels einer eindeutigen Erklarung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) uber Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie konnen dafur das beigefugte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung uber die Ausubung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschlielich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusatzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, gunstigste Standardlieferung gewahlt haben), unverzuglich und spatestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zuruckzahlen, an dem die Mitteilung uber Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Fur diese Ruckzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprunglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrucklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Ruckzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom wahrend der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausubung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.) An die Stadtwerke Düsseldorf AG, Höherweg 100, 40233 Düsseldorf – Telefax: (0211) 821 3 821 – E-Mail: info@swd-ag.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*).

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

MUSTER